

(Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Waentig**.)

(A) ist trotz der Vermehrung der Lose vielfach die Nachfrage größer gewesen als das Angebot.

Ihre Deputation hat von diesen Tatsachen mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sie hat bei ihren diesmaligen Beratungen im übrigen keinen Anlaß zu der Auffassung gehabt, daß an den allgemeinen Bestimmungen für die sächsische Lotterie irgendwelche Abänderungen in Anregung zu bringen sein möchten, auch insbesondere nicht hinsichtlich der Bestimmungen, die in § 6 über die Prämie festgelegt sind. Man ist der Ansicht, daß sich diese Bestimmungen bewährt haben und daß sie dem Zwecke der vom Staate veranstalteten Unternehmung durchaus entsprechen.

Infolge der Vermehrung der Lose um ein Zehntel ihres bisherigen Bestandes erhöhen sich einerseits die Einnahmetitel 1 und 2, andererseits die Ausgabebetitel 9—12, 14 und 17. In betreff des letzteren Titels tritt die Ausgabeerhöhung bei dem neuen Tit. 7a in die Erscheinung.

Unabhängig von der Maßnahme der Vermehrung der Lose ist die Erhöhung bei Tit. 3 der Einnahmen, die auf den Erlös der Miete für die im Lotteriegeläude in Leipzig eingebauten Läden zurückzuführen ist. Diese Erlöse traten in der vorangegangenen Statperiode noch nicht in vollem Maße in die Erscheinung.

(B) Die Erhöhung bei Tit. 4 bis 7a erklärt sich aus der Abänderung der Gehaltsätze und Einführung des Dienstalterssystems.

Bei Tit. 16, Bau- und sonstiger Aufwand, ist künftig wegfallend der Betrag von 3550 M. für Renovationsarbeiten im Lotteriegeläude veranschlagt.

Der tatsächliche Überschuß bei diesem Kapitel beziffert sich in der laufenden Finanzperiode auf 4 663 639 M. gemeinjährig, was eine Vermehrung gegenüber dem vorangegangenen Etat um 420 690 M. bedeutet.

Ich habe, meine geehrten Herren, im Namen der Deputation zu beantragen:

Das hohe Haus „wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: bei Kap. 17, Landeslotterie, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 50 204 000 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 45 540 361 M., darunter 5500 M. künftig wegfallend, zu bewilligen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Genehmigt die Kammer die eben gehörten Anträge?

Einmütig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11, Umbau des Bahnhofes Zittau (fünfte und letzte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 80.)

(S. M. II. R. 2. Bd. Nr. 29 S. 1043 C.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter.

Berichterstatter Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter: Die Gesamtkosten für den Umbau des Bahnhofes Zittau erhöhen sich infolge der während der Vornahme derselben als notwendig erkannten neuen Zollanlagen um 256 000 M., die aber früher schon von den beiden hohen Häusern genehmigt worden sind, und betragen somit im ganzen 3 078 000 M. Davon sind bis jetzt bewilligt worden 1 778 000 M. Hiervon wurden nach Durchführung des Grunderwerbs folgende Herstellungen bewirkt: die Arbeiten für die Beseitigung des Lessingstraßenüberganges mit Ausnahme des Fußgängertunnels, der im Jahre 1910 fertig gestellt wird, ferner der Umbau der Drehscheibe am Heizhause, der Anbau an das Wirtschaftsgebäude und die Güterladestelle an der Flurgrenze in Pethau, sowie die neue Zollanlage auf dem Bahnhofs Zittau.

Bis Ende des Jahres 1909 werden insgesamt 1 578 000 M. verausgabt sein, so daß von dem bewilligten Betrage noch 200 000 M. verfügbar bleiben.

Die in der Finanzperiode 1910/11 vorzunehmenden Herstellungen, insbesondere die Gleisanlagen, die Sicherungseinrichtungen, die beiden Bahnsteigtunnel und der neue Zwischenbahnsteig, sowie die Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen, die Überführung der Karlstraße, die Verlegung der Neusalzaer Staatsstraße und die Erweiterung der Schmalspuranlagen, die mit Rücksicht auf den gestiegenen Verkehr in größerem Umfange, als ursprünglich vorgesehen, ausgeführt werden soll, alle diese Arbeiten erfordern voraussichtlich eine Summe von 1 500 000 M., so daß unter Berücksichtigung der noch verfügbaren 200 000 M. eine fünfte und letzte Rate von 1 300 000 M. einzustellen war.

Ihre Deputation beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: die unter Tit. 14 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1910/11 eingestellte Summe von 1 300 000 M.